



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 25. Juni 2021, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Kainz Manfred (Ersatzgemeinderat)

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Puhr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

Freier Mandatar:

DI Adelman Herbert

Nicht anwesend:

Schaffer Silvia, Derkits Gerald, Roth Elisabeth, Ing. Pertl Jasmin, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 26. März 2021 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 26. März 2021, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme folgender zusätzlicher Punkte auf die Tagesordnung:

- Sondernutzungsgenehmigungen von öffentlichem Gut in der KG Redlschlag (TOP 15)
- Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen für die FF-Dreihütten; Grundsatzbeschluss (TOP 16)
- Anpassung des Essensgeldes im Kindergarten und in der Volksschule; Beschlussfassung (TOP 17)

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1369/4 in der KG 34064 Rettenbach; Beschlussfassung
2. Kaufvertrag betreffend den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 107 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
3. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 126/9 in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung
4. Wahl des Vizebürgermeisters durch die SPÖ-Fraktion
5. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand durch die SPÖ-Fraktion
6. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.06.2021
7. Verbreiterung bzw. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche „Fliederweg“ in der KG Dreihütten; Beschlussfassung
8. Übereinkommen mit dem Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf betreffend die Inanspruchnahme der Grundstücke Nr. 492/1 und 522 in der KG Rettenbach zwecks Verlegung einer Wasserleitung; Beschlussfassung
9. Entwidmung von öffentlichem Gut einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 167/1 in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 11665,1; Beschlussfassung
10. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; ABA-Leitungsinformationssystem BA 105 Dreihütten, Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung
11. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; ABA-Leitungsinformationssystem BA 106 Kalteneck, Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung
12. Österreichisches Rotes Kreuz Burgenland, Neubau der Bezirksstelle in Oberwart, Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung; Beschlussfassung
13. 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans; Statusbericht

erwerben. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 885,00, das sind EUR 15,00/m². Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend für einen Verkauf ausgesprochen.

Bürgermeisterin:

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 107 in der KG Stuben, welcher ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Ich darf das Wort an Herrn Ortsvorsteher Böhm Wilhelm übergeben.

GR Böhm Wilhelm:

████████████████████ werden das Grundstück Nr. 126/9 von der Gemeinde käuflich erwerben. Das Grundstück hat eine Größe von 989 m² und befindet sich zur Gänze im Bauland-Wohngebiet (BW). Da sich auf dem Grundstück der Mischkanal der Gemeinde befindet wurde ein Mischpreis in Höhe von EUR 12.891,00 vereinbart. Eine Fläche von 162 m², auf dem sich die Kanalleitung befindet, wurde mit EUR 3,00/m², sowie die restliche Fläche von 827 m² wurde mit dem ortsüblichen Preis von EUR 15,00/m² bewertet. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für einen Verkauf ausgesprochen.

Bürgermeisterin:

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 126/9 in der KG Redlschlag, welcher ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 17.06.2021 hat Herr Böhm Wilhelm die Zurücklegung der Funktion als Vizebürgermeister mit Wirksamkeit 24.06.2021 schriftlich eingebracht. Sein Gemeinderatsmandat sowie die Funktion als Ortsvorsteher von Redlschlag wird er weiterhin ausüben.

Gemäß § 90 der Bgld. Gemeindewahlordnung sind freigewordene Ämter binnen 4 Wochen mittels Wahl nachzubesetzen. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2017 steht

der 1. Vizebürgermeister der SPÖ zu. Demnach erfolgt die Wahl des Vizebürgermeisters durch die SPÖ-Fraktion. Als gewählt gilt jene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Ersatzgemeinderäte stehen nicht zur Wahl. Die erforderlichen Stimmzettel wurden angefertigt.

Als Vertrauenspersonen bestellt die Bürgermeisterin die Gemeinderäte Fürst Adolf (ÖVP) und Kager Karl (FPÖ).

Wahlabstimmung:

Es werden 14 Stimmzettel ausgegeben und 14 Stimmzettel ausgewertet. Folgendes Wahlergebnis wird festgestellt:

13 gültige Stimmen für Baldauf Thomas
1 gültige Stimme für Ing. Renner Konrad

Aufgrund dieses Wahlergebnisses ist Herr Baldauf Thomas zum Vizebürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an. Die Angelobung erfolgt durch den Bezirkswahlleiter, Dr. Helmut Nemeth.

Bürgermeisterin:

Ich möchte mich bei dir, lieber Willi, für die überaus gute Zusammenarbeit bedanken. Leider ist deine Amtszeit der Covid-Pandemie zum Opfer gefallen und daher hattest du keine Möglichkeit mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten.

GR Böhm Wilhelm:

Auch ich möchte mich bei dir, Frau Bürgermeisterin, für die überaus gute Zusammenarbeit bedanken. Gleichzeitig gilt mein Dank auch unserem Amtsleiter, allen Gemeinderatskollegeninnen sowie allen Fraktionen. Meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute.

GR Baldauf Thomas:

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, werte Gemeinderatskolleginnen, sehr geehrter Herr Amtsleiter. Vorab möchte ich mich für das von der SPÖ-Fraktion entgegengebrachte Vertrauen recht herzlich bedanken. Meine Aufgabe ist es nun das Amt des Vizebürgermeisters der Marktgemeinde Bernstein bis zum Ende dieser Legislaturperiode auszuüben. Ich habe vor diesem Amt den höchsten Respekt. Ich versichere ihnen, dass ich diese Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Großgemeinde Bernstein ausführen werde. Meinem Vorgänger, Herrn Böhm Wilhelm, möchte ich auch recht herzlich danken.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Aufgrund des Rücktritts des Vizebürgermeisters Böhm Wilhelm ist eine Stelle im Gemeindevorstand frei geworden, welche ebenfalls gemäß § 90 der Bgld. Gemeindevahlordnung von der SPÖ-Fraktion nachbesetzt werden muss. Die Abstimmung ist

mittels Wahl vorzunehmen. Der Wahlmodus ist der gleiche wie beim TOP 1. Die erforderlichen Stimmzettel wurden vorbereitet.

Als Vertrauenspersonen bestellt die Bürgermeisterin die Gemeinderäte Fürst Adolf (ÖVP) und Kager Karl (FPÖ).

Wahlabstimmung:

Es werden 14 Stimmzettel ausgegeben und 14 Stimmzettel ausgewertet. Folgendes Wahlergebnis wird festgestellt:

14 gültige Stimmen für Böhm Wilhelm.

Aufgrund dieses Wahlergebnisses ist Herr Böhm Wilhelm als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zu TOP 6:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Amtsleiter:

Am 24.06.2021 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurde die Monate Feber, März, April und Mai 2021 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Mai 2021 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.002,68
Raiba Bernstein _____	EUR	279.142,11
PSK _____	EUR	3.533,63
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.989,53
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.018,05
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,60
Erste Bank Bernstein _____	EUR	7.549,48
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.155,50
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.095,65
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.050,44
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.499,33
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	23.105,43
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.502,21
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	19.403,94

Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	28.404,57
Rücklage FF Stuben _____	EUR	20.452,91
<u>Gesamtsumme</u>	EUR	838.800,06

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Ich darf das Wort an die Ortsvorsteherin Katona Petra übergeben.

GR Katona Petra:

Der Fliederweg in Dreihütten soll ausgebaut und verbreitert werden, damit das Grundstück Nr. 84 erschlossen werden kann. Es ist beabsichtigt ein Wohnhaus zu errichten. Am 23.07.2021 wird es mit allen Anrainern eine Begehung vor Ort geben. Herr DI Stefan Pongracz wurde mit der Erstellung des Teilungsplanes beauftragt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung und Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche „Fliederweg“ in der KG 34013 Dreihütten gemäß § 8 Abs. 3 Bgl. Baugesetz.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Ich darf das Wort an Herrn Ortsvorsteher Zumpf Christian übergeben.

GR Zumpf Christian:

Der Wasserverband Bad Tatzmannsdorf-Oberschützen-Mariasdorf beabsichtigt im Zuge des BA23 die Wasserleitungsanlage zu sanieren. Im Bereich von der Schmelz bis in die Spitzwiese sind die Grundstücke Nr. 492/1 und 522 betroffen. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend den Abschluss des Übereinkommens ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig das vorliegende Übereinkommen zwecks Grundinanspruchnahme zur Errichtung einer Wasserversorgungsleitung in der KG Rettenbach, welches ein integrierter Bestandteil ist.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Vom Grundstück Nr. 167/1 soll das Trennstück Nr. 1 als öffentliches Gut entwidmet und dem Grundstück Nr. 199 zugeschlagen werden. Der Teilungsplan, GZ: 11665,1, des

Landvermessers Ehrlich ZT GmbH liegt vor. Ich ersuche um Beschlussfassung der Verordnung.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34009 Bernstein auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 25. Juni 2021, Zahl 90/2021, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 167/1 KG 34009 Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das laut Vermessungsurkunde des Landvermessers Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, GZ: 11665,1, ausgewiesene Trennstück Nr.1, wird als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet und dem Grundstück Nr. 199 KG 34009 Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 28.04.2021 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Fördervertrag für die Digitalisierung der ABA BA 105 LIS (Leitungsinformationssystem) Dreihütten zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen EUR 35.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschuss) beträgt demnach EUR 10.000,00.

Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **B805098**, betreffend ABA BA 105 LIS (Leitungsinformationssystem) Dreihütten. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 28.04.2021 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Fördervertrag für die Digitalisierung der ABA BA 106 LIS (Leitungsinformationssystem) Kalteneck zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen EUR 25.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschuss) beträgt demnach EUR 6.000,00. Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **B805099**, betreffend ABA BA 106 LIS (Leitungsinformationssystem) Kalteneck. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Der [REDACTED] ist an alle Gemeinden des Bezirkes Oberwart mit der Bitte herangetreten, dass die neu zu errichtende Bezirksstelle in Oberwart mit einem einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe des 1 ½-fachen Jahresrettungsbeitrages unterstützt wird. Dieser Baukostenzuschuss soll in den Jahren 2021, 2022 und 2023 je zu einem Drittel eingehoben werden. Für die Gemeinde Bernstein wäre das ein Gesamtbetrag von EUR 38.158,08, das sind EUR 6,08/Einwohner.

Die neue Bezirksstelle entsteht auf einer Grundstücksfläche von 6.457 m² in der Dornburggasse in Oberwart (Baurechtsvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Oberwart) und einer Nutzfläche von 1.900 m². Sie wird den heutigen Anforderungen an eine Rettungsdienststelle gerecht und umfasst neben 16 Stellplätzen für Rettungs- und Krankentransportfahrzeugen, eine Wasch-Box, Büro-, Aufenthalts- und Ruheräume, Garderoben, Hygieneschleusen und einen Lehrsaal.

Die Räumlichkeiten der alten Dienststelle werden weiterhin für die Katastrophenhilfe und wichtige soziale Angebote wie z.B. die Team Österreich Tafel genutzt. Oberste Priorität ist für uns die Sicherstellung der zeitgemäßen Versorgung der Bevölkerung des Bezirkes Oberwart an 365 Tagen im Jahr für die nächsten Jahrzehnte.

Errichtet wird die neue Bezirksstelle durch einen General- bzw. Totalunternehmer mit der in Oberwart ansässigen Baufirma Konstrukta Bau GmbH, in der Zeit von April 2021 bis September 2022. Die veranschlagten Gesamtbaukosten betragen EUR 4,9 Mio.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit diesem Thema beschäftigt und hat sich übereinstimmend für einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe des 1 ½-fachen Jahresrettungsbeitrages ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe des 1 ½-fachen Jahresrettungsbeitrages für den Neubau der

Bezirksstelle des Österreichischen Roten Kreuzes Burgenland, welcher zu je einem Drittel in den Jahren 2021, 2022 und 2023 eingehoben wird.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Laut Information des Landes kann die Auflage der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes ab 01.07.2021 beginnen. Es wurde ein weiterer Umwidmungsantrag in das Verfahren aufgenommen. Dieser betrifft den Ortsteil Redschlag, mit dem Grundstück Nr. 154/18. Zwecks Errichtung einer Stützmauer mit Einfriedung soll das Grundstück als Grünland-Hausgarten (GHg) gewidmet werden. Beim Änderungsfall in Redschlag betreffend das geplante Pflegeheim wird nunmehr die Umwidmungsfläche als Bauland-Gemischtes Baugebiet (BM) ausgewiesen. Beim Änderungsfall in Bernstein B.4 wird die Umwidmungsfläche auf 720 m² reduziert. Alle anderen Umwidmungsfälle bleiben unverändert. Betreffend den Korrekturantrag von [REDACTED] darf ich das Wort an den Ortsvorsteher übergeben.

GR Zumpf Christian:

Dieser Antrag wurde im Ortsausschuss ausführlich behandelt und diskutiert. Schlussendlich hat sich der Ortsausschuss übereinstimmend ausgesprochen, dass dem Antrag nicht stattgegeben wird. Es muss gleiches Recht für alle gelten. Auch in einem ähnlichen Fall in [REDACTED] wurde eine Widmungskorrektur von Schwarzbauten nicht genehmigt. Zudem hat [REDACTED] bereits im Jahr 2013 eine Sonderwidmung für ihren Pferdestall beantragt und auch bewilligt bekommen. Es gibt eben Richtlinien, an die sich jeder zu halten hat.

GR Kager Karl:

Ich war im Umwidmungsfall [REDACTED] involviert und möchte mich daher meiner Stimme enthalten.

Bürgermeisterin:

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird es keine Beschlussfassung geben. Meine Ausführungen sowie die vom Ortsvorsteher waren rein informativ. Ich nehme deine Wortmeldung zur Kenntnis. Ich möchte hier aber schon festhalten, dass die Gemeinde Bernstein dem damaligen Umwidmungsgesuch nachgekommen ist. Es ist aber nicht die Schuld der Gemeinde, wenn [REDACTED] das Gebäude entgegen der Sonderwidmung ins Grünland errichtet.

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

[REDACTED] haben mit Schreiben vom 10.05.2021 um Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 338 in der KG Bernstein angesucht. Die Antragsteller beabsichtigen auf dieser Teilfläche Holz zu

lagern sowie in weiterer Folge eine Einfriedung zu errichten. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für die Erteilung der Sondernutzung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 338 in der KG 34009 Bernstein, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, für [REDACTED] zum Zwecke der Holzlagerung sowie der Errichtung einer Einfriedung.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

[REDACTED] hat mit Schreiben vom 06.06.2021 um Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 2/2 in der KG Redlschlag angesucht. Die Antragstellerin beabsichtigt diese Teilfläche als Hauszufahrt zu nutzen und zu asphaltieren. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für die Erteilung der Sondernutzung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 2/2 in der KG 34063 Redlschlag, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, für [REDACTED] zum Zwecke der Hauszufahrt.

[REDACTED] hat mit Schreiben vom 08.06.2021 um Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 126/35 in der KG Redlschlag angesucht. Der Antragsteller beabsichtigt diese Teilfläche für Lagerzwecke zu nutzen. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend für die Erteilung der Sondernutzung ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erteilung der Sondernutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Grundstücks Nr. 126/35 in der KG 34063 Redlschlag, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, für [REDACTED] für Lagerzwecke.

Zu TOP 16:

Bürgermeisterin:

Ich darf das Wort an Herrn GR Kainz Manfred übergeben,

GR Kainz Manfred:

Das bestehende KLF ist bereits 30 Jahre alt und somit fahrzeug- und feuerwehrtechnisch in die Jahre gekommen. Im Zuge der Risikoanalyse wurde seitens des Landesfeuerwehrverbandes ein wasserführendes Fahrzeug für den Zug Dreihütten für notwendig erachtet. Aus ökonomischen Gründen wurde die Einstufung in die Klasse 2 vorgenommen. Dadurch ist die Anschaffung eines TLF nicht zwingend erforderlich.

Somit ergibt sich als Alternative dazu der Ankauf eines HLFA-W (Hilfeleistungsfahrzeugs mit Allradantrieb und Wassertank). Dadurch können die Kosten massiv reduziert werden.

Des Weiteren gibt es schon länger das Problem mit dem Mannschaftstransport. Oft müssen Feuerwehrmitglieder mit Privatfahrzeugen zu Übungen und Einsätzen fahren. Dieser Umstand ist nicht zufriedenstellend und auch bedenklich. Aus diesem Grund soll zum vorgenannten Fahrzeug ein zusätzliches MTFA (Mannschaftstransportfahrzeug mit Allrad) angeschafft werden.

Heute soll der Grundsatzbeschluss über den Ankauf der beiden Fahrzeuge erfolgen, damit beim Landesfeuerwehrverband alles in die Wege geleitet werden kann. Die Bestellung ist für Ende des Jahres 2021 geplant. Die Lieferzeit wird voraussichtlich 14 Monate betragen.

Die Kosten für das HLFA-W samt Aufbau und Ausrüstung betragen ca. EUR 215.000,00. Die Förderung wird zwischen EUR 50.000,00 und EUR 60.000,00 betragen.

Die Kosten für das MTFA samt Ausrüstung betragen ca. EUR 58.000,00. Die Förderhöhe steht noch nicht fest.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines HLFA-W (Hilfeleistungsfahrzeug mit Allradantrieb und Wassertank) sowie eines MTFA (Mannschaftstransportfahrzeug mit Allradantrieb) für die FF-Dreihütten als ausgegliederter Zug der FF-Bernstein.

Zu TOP 17:

Bürgermeisterin:

Die Menüpreise von „Mamas Küche“ für die Kinderkrippe, den Kindergarten und die Volksschule werden ab 06.09.2021 wie folgt erhöht:

- Menü Kinderkrippe (0,2,99 Jahre): EUR 3,00
- Menü Kindergarten (3-5,99 Jahre): EUR 3,90
- Schülermenü (6-10 Jahre): EUR 4,20

Auch die Gemeinde sollte daher das Entgelt für die Verrechnung der Menüs dementsprechend anpassen. Mein Vorschlag wäre folgender:

- Menü Kinderkrippe (0,2,99 Jahre): EUR 3,30
- Menü Kindergarten (3-5,99 Jahre): EUR 4,30
- Schülermenü (6-10 Jahre): EUR 4,70

Ich habe heute ein Telefonat mit GR Derkits Gerald geführt. Er hat mich gebeten, dass wir vor Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres mit der einheimischen Gastronomie diesbezüglich Kontakt aufnehmen. Des Weiteren werden wir auch mit den Eltern darüber sprechen. Letztendlich entscheiden das die Eltern, die auch die Kosten tragen.

GR Fürst Adolf:

Ich bin auf alle Fälle dafür, dass unsere Wirte gefragt werden.

Bürgermeisterin:

Es hat in der Vergangenheit schon einige Gespräche diesbezüglich mit den Eltern gegeben. Letztlich war immer der Menüpreis entscheidend.

GR Potsch Niko:

Welcher Preisunterschied war das?

Bürgermeisterin:

So ca. EUR 0,30 bis 0,40.

GR Potsch Niko:

Es könnte die Gemeinde den Preisunterschied übernehmen.

Bürgermeisterin:

Das kann ich mir nicht vorstellen. Es nehmen nämlich nicht alle Kinder das Essenangebot an und dadurch wäre das nicht gerecht.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anpassung des Entgeltes für das Essensgeld in der Kinderkrippe auf EUR 3,30, für den Kindergarten auf EUR 4,30 und für die Volksschule auf EUR 4,70, mit Wirksamkeit 06.09.2021.

Zu TOP 18:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 19:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 20:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 21:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 22:

Bürgermeisterin:

- Mit Schreiben vom 27.05.2021 wurde die vorgelegte Eröffnungsbilanz von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.
- Mit Bescheid der BH Oberwart vom 30.04.2021, Zahl: OW-07-02-319-77, wurde die Zurücknahme der Hausapotheken von Frau Dr. Janisch und Herrn Dr. Kraus mit 27.01.2023 festgesetzt.
- Herr [REDACTED] hat schriftlich seinen Austritt aus dem Ortsausschuss Stuben bekanntgegeben. GR Pratscher Markus: Zukünftig wird Herr [REDACTED] für die FPÖ im Ortsausschuss Stuben vertreten sein.
- Ab 01.07.2021 wird die Soziale Dienst Burgenland GmbH das Pflege- und Altenwohnheim in Bernstein als Betreiber übernehmen. Am Betreuungsverhältnis der Angehörigen ändert sich nichts. Ansprechpartnerin ist Frau DGKP Susanne Ursil. GR Potsch Niko: Erhält die Gemeinde hier Kommunalsteuereinnahmen? Bürgermeisterin: Wenn die Gesellschaft gemeinnützig eingestuft wird, dann gibt es keine Kommunalsteuer.

GR Pratscher Markus:

- Gibt es bei uns im Gemeindeamt auch den Service der handy-Signatur? Bürgermeisterin: Ja, das machen wir. Es wurden 3 Personen als sogenannte „Registrierungsoffiziere“ eingeschult. Es ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.

GR Fürst Adolf:

- Es ist in letzter Zeit sehr viel über die Neuerrichtung des Pflegeheimes in Redlschlag gesprochen worden. Wie geht es in Zukunft mit dem Wohn- und Pflegeheim in Bernstein weiter? Bürgermeisterin: In der nächsten Woche erscheint die Gemeindezeitung, wo es einen ausführlichen Bericht geben wird. Das Gebäude in Bernstein wird demnächst so adaptiert und saniert, dass für die nächsten 2 – 3 Jahre ca. 35 Personen betreut werden können. Der Osttrakt wird vollständig abgetragen und der Außenbereich wird vollständig begrünt. Sollten Baumaßnahmen im Inneren des bestehenden Gebäudes für den Fortbestand notwendig sein, dann werden diese gesetzt. GR Fürst Adolf: Welche Nachnutzung ist geplant, wenn das Bauvorhaben in Redlschlag abgeschlossen ist? Bürgermeisterin: Wenn das Pflegeheim in Redlschlag fertiggestellt ist, werden alle Bewohner sowie das gesamte Personal von Bernstein nach Redlschlag überstellt. Das Objekt in Bernstein wird dann vollständig abgerissen, weil eine Sanierung nicht mehr zweckmäßig bzw. wirtschaftlich wäre. In Bernstein wird in weiterer Folge je nach Bedarf eine soziale Immobilie entstehen. Derzeit sind im Burgenland etwa 100 Pflegebetten frei. Der Bedarf liegt eher im betreuten Wohnen. GR Fürst Adolf: Ich wollte nur wissen wie es mit Bernstein weitergeht. In den Medien wurde nur über Redlschlag berichtet. Bürgermeisterin: Ich könnte mir durchaus eine Tagesheimstätte, wie beispielsweise einen Seniorengarten, vorstellen. Mir war immer wichtig, dass die 78 Zuzahlungsverträge mit dem Land in unserer Großgemeinde bleiben und nicht in eine andere Gemeinde übergehen. Das war auch

ausschlaggebend, warum die Entscheidung auf Redlschlag gefallen ist. Würde das Pflegeheim nicht in Redlschlag gebaut werden, dann wären die meisten Zuzahlungsverträge weg gewesen. Aufgrund der sehr beengten Situation in Bernstein sind nur mehr 35 Pflegende zugelassen. Der Grund dafür war, dass keine sanitätsrechtliche Genehmigung eingeholt wurde, weil der Betreiber diesbezüglich kein Konzept vorlegen konnte. Baubehördlich war alles in Ordnung. Auch der Herr Landeshauptmann hat nach seiner Besichtigung gemeint, dass immer das Wohl der Menschen oberste Priorität haben muss. GR Böhm Wilhelm: Laut Herrn Landeshauptmann ist das Areal in Redlschlag einzigartig. Der große Vorteil ist der, dass wir 1,5 ha an Fläche anbieten können. GR Fürst Adolf: Ich habe kein Problem mit dem Pflegeheim in Redlschlag. Mir ist aber wichtig, dass es auch in Bernstein weiterhin eine solche Einrichtung gibt.

GR Potsch Niko:

- Im Namen des Gewerbevereins Bernstein darf ich folgendes bekanntgeben: Es wird heuer wieder eine Spendenaktion im Advent geben. Der Reinerlös wird an den Pflegesohn der Familie Diezl gehen. Er hat vor einigen Wochen einen schweren Motorradunfall gehabt. Ich darf hiermit alle Vereine in der Großgemeinde ersuchen, sich an dieser Spendenaktion zu beteiligen. Bürgermeisterin: Von Seiten der Gemeinde wird diese Aktion sicher unterstützt.

Bürgermeisterin:

- Im Naturbad hat es im seichten Wasser aufgrund der sehr hohen Temperaturen in den letzten Tagen einen Zerkarienbefall gegeben, der Juckreiz auslösen kann. Wichtig ist, dass man sich gut abtrocknet. Grundsätzlich hat das Wasser laut Wasseruntersuchung Trinkwasserqualität.

GR Adelman Herbert:

- Es geht in der Großgemeinde Bernstein das Gerücht um, dass [REDACTED] versucht [REDACTED] abzuwerben. Als Landesobmann vom Team HC Strache kann ich das nur als Lachnummer bezeichnen. [REDACTED] hat sich darüber lediglich amüsiert. Noch lächerlicher finde ich den Versuch von [REDACTED] dass wir gemeinsam mit der FPÖ bei der kommenden GR-Wahl antreten könnten. Das ist für mich ausgeschlossen. Hier muss er zuerst das Gespräch mit mir suchen. Die FPÖ Bernstein ist nur mehr ein Auslaufmodell und im nächsten Jahr wird es euch nicht mehr geben. GR Kager Karl: Wir sind nicht der richtige Ansprechpartner, das musst du [REDACTED] schon selber sagen.

Bürgermeisterin:

- Ich möchte noch folgendes richtigstellen. Beim Schaukasten der ÖVP in Bernstein hängt ein Plakat, wo über eine Summe von EUR 661.689,22 informiert wird. Ich möchte schon festhalten, dass diese Summe um EUR 157.548,62 reduziert werden muss, weil es sich dabei um Vorschüsse der Ertragsanteile handelt, die in den nächsten Jahren wieder zurückbezahlt werden müssen. Ich ersuche dies auch Herrn Derkits Gerald weiterzuleiten.

Die nächste GR-Sitzung findet am Freitag, den 17. September 2021, um 19,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende um 21,15 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:



Der Schriftführer:



Die Protokollbeglaubiger: